

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 23. April 2021

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma WOMO Freizeit GmbH verkauft, repariert und vermietet seit 15 Jahren Wohnmobile und Wohnwagen. Weiterhin kann man dort Campingbedarf erwerben und einen Kundendienst in Anspruch nehmen.

Jetzt möchte die Firma darüber hinaus eine eigene Fahrzeuglinie anbieten. Dafür soll eine neue Werkshalle errichtet werden.

Der Betrieb beschäftigt insgesamt 25 Personen: zehn in der Werkstatt, zwölf im Verkauf und drei im Büro. Der Eigentümer der Firma, Herr Maier, ist zugleich Geschäftsführer.

Vor Saisonbeginn sind 35 nicht zugelassene Fahrzeuge, zwölf fremde Fahrzeuge in Werkstattobhut und 13 Betriebsfahrzeuge in der Firma vorhanden.

Aufgabe 1

Im Rahmen einer Vertriebstagung zur Rechtsschutzversicherung hat man Sie gebeten, in einem Arbeitskreis mitzuwirken. Der Innendienst, der die Leistungsbearbeitung durchführt, beschwert sich immer wieder, dass ihm vom Außendienst nur unzureichende Informationen weitergeleitet werden, wenn der Versicherungsnehmer einen Schaden über diesen meldet.

Exemplarisch schildert der Innendienst folgenden Fall:

Die Firma WOMO Freizeit GmbH hält einen Steuerbescheid für nicht korrekt, weil beantragte Betriebsausgaben nicht anerkannt wurden. Es besteht eine Rechtsschutzversicherung für Selbstständige und Firmen nach 2.2.1 ARB-Gew 2016.

Die Bearbeitung durch den Innendienst hatte sich verzögert, weil diesem wichtige Informationen fehlten und eine Deckungsentscheidung daher hinausgezögert wurde.

Es soll nun eine Checkliste für den Außendienst entwickelt werden, um bei Schadenmeldungen möglichst umfassend und vollständig direkt vor Ort beim Versicherungsnehmer alle Informationen einzuholen, die der Mitarbeiter der Leistungsabteilung benötigt, um eine Entscheidung treffen zu können.

a Mögliche Punktzahl: 12

Entwickeln Sie anhand der exemplarischen Fallvorgabe, für die der Versicherungsnehmer Deckungsschutz haben möchte, eine solche Checkliste bestehend aus vier Punkten.

b Mögliche Punktzahl: 12

Zeigen Sie für jeden der vier Punkte Ihrer Checkliste auf, warum dieser notwendig für die Entscheidungsfindung in der Deckungsprüfung ist.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 4]

a Mögliche Punktzahl: 12

Z. B.:

- Datum des Steuerbescheids
- Datum des sogenannten Steuertatbestandes
- aktueller Sachstand der rechtlichen Auseinandersetzung
- aktuell ausgeübte Tätigkeit des Unternehmens
- ggf. Name der betroffenen Person, welche Versicherungsschutz benötigt
- Gerichtsort des anstehenden Rechtsstreites

b Mögliche Punktzahl: 12

- Datum des Steuerbescheids – zur Datierung des Versicherungsfalls – 2.4.3 ARB-Gew 2016
- Datum des sogenannten Steuertatbestandes – zur Prüfung im Hinblick auf 3.1.4 ARB-Gew 2016
- aktueller Sachstand der rechtlichen Auseinandersetzung – weil kein Rechtsschutz im Widerspruchsverfahren besteht (Deckung denkbar erst ab Beginn des Klageverfahrens)
- aktuell ausgeübte Tätigkeit des Unternehmens – weil nur die im Versicherungsschein bezeichnete Tätigkeit versichert ist
- ggf. Name der betroffenen Person, welche Versicherungsschutz benötigt – zur Feststellung, ob diese Person überhaupt mitversichert ist
- Gerichtsort des anstehenden Rechtsstreites – zur Prüfung, wo der von der Rechtsschutzversicherung bezahlte Rechtsanwalt niedergelassen sein sollte und ob neben den Kosten eines am Gerichtsort niedergelassenen Rechtsanwalts auch zusätzlich die Kosten eines Korrespondenzanwalts versichert sind

Aufgabe 4

Mögliche Punktzahl: 25

Kunden, die bei der Firma WOMO Freizeit GmbH Wohnmobile für den Urlaub mieten, fragen für die Mobilität am Urlaubsort auch immer häufiger nach zusätzlichen Leihmöglichkeiten für Fahrräder, E-Bikes mit Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h und mit Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h, Pedelecs mit Anfahrhilfe bis 6 km/h und E-Scooter bis 20 km/h. Herr Maier überlegt, ob er den Kundenwünschen nachkommen sollte, und fragt bei der Proximus Versicherung AG nach, wie derartige Fahrzeuge zu versichern wären und wie das Haftungsrisiko für seine Firma wäre.

Erläutern Sie Herrn Maier, wie oben genannte Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs und E-Scooter jeweils zu versichern sind und in welchen Fällen die WOMO Freizeit GmbH jeweils für Schäden Dritter durch diese Fahrzeuge haftet.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

Mögliche Punktzahl: 25

1. **Fahrräder:** Fahrräder sind grundsätzlich im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung der Firma WOMO Freizeit GmbH mitversichert. Evtl. müsste das Risiko Mietfahrräder miterfasst werden.

(3 Punkte)

Für Schäden Dritter haftet die Firma WOMO Freizeit GmbH nur, wenn eine fehlerhafte Wartung des Fahrrads durch die Firma ursächlich ist.

(2 Punkte)

2. **E-Bikes bis 20 km/h:** E-Bikes sind Fahrräder mit einem permanenten Elektroantrieb für eine Geschwindigkeit bis zu 20 km/h, ohne dass der Fahrer treten muss. Hierfür besteht Versicherungspflicht (§§ 1, 2 I Ziff. 6a PfIVG). Jedes E-Bike braucht eine Kraftfahrhaftpflichtversicherung.

(3 Punkte)

Für Schäden Dritter haftet die Firma WOMO Freizeit GmbH nur, wenn eine fehlerhafte Wartung des E-Bikes durch die Firma ursächlich ist.

Die Gefährdungshaftung greift hier nicht, § 8 Ziff. 1 StVG.

(2 Punkte)

3. E-Bikes bis 25 km/h: Auch für diese Fahrzeuge besteht Versicherungspflicht. Jedes E-Bike braucht eine Kraftfahrhaftpflichtversicherung.

(3 Punkte)

Für Schäden Dritter haftet die Firma WOMO Freizeit GmbH als Halterin aus der Gefährdungshaftung (§ 7 StVG).

(2 Punkte)

4. Pedelecs mit Anfahrhilfe: Pedelecs haben einen Elektromotor, durch den das Pedelec bis 6 km/h selbstständig ohne Treten fährt und darüber hinaus nur, wenn der Fahrer gleichzeitig in die Pedale tritt. Der Elektromotor schaltet sich bei 25 km/h ab. Sie sind Fahrrädern gleichgestellt und sind im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert. Evtl. müsste das Risiko Miet-Pedelec mitversichert werden.

(3 Punkte)

Für Schäden Dritter haftet die Firma WOMO Freizeit GmbH nur, wenn eine fehlerhafte Wartung des Pedelecs durch die Firma ursächlich ist.

(2 Punkte)

5. E-Scooter: E-Scooter sind mit Elektromotor permanent angetriebene Roller mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h und müssen eine Betriebserlaubnis haben. Deren Betrieb ist versicherungspflichtig. Jeder E-Scooter braucht eine Kraftfahrhaftpflichtversicherung.

(3 Punkte)

Für Schäden Dritter haftet die Firma WOMO Freizeit GmbH nur, wenn eine fehlerhafte Wartung des E-Scooters durch die Firma ursächlich ist.

Die Gefährdungshaftung greift hier nicht, § 8 Ziff. 1 StVG.

(2 Punkte)